

'355A130089'
Herrn
XXX XXX
XXX XXX
586XX XXX

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 15.12.2010
Mein Zeichen: 426
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr M.
Durchwahl: 02371 905 813
Telefax: 02371 905 910 848
Datum: 13. Januar 2011

* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

Ihre Dienst-/Fachaufsichtsbeschwerdevom 15.12.2010 (Eingang bei der ARGE MK am 29.12.2010)

Sehr geehrter Herr XXX,

Ihre an den Landrat des Märkischen Kreises gerichtete Beschwerde ist mir zuständigkeits- halber zur Prüfung und Beantwortung zugesandt worden.

Die Beschwerde weise ich als unbegründet zurück. Zum Sachverhalt nehme ich wie folgt Stellung:

Der von Ihnen angeführte Presseartikel zum Thema Personalfluktuaton in der ARGE MK steht in keinem Sachzusammenhang zu den von Ihnen erhobenen Vorwürfen gegen meinen Mitarbeiter Herrn F. . Ich verwehre mich gegen diese Art von Pauschalverurteilung.

Alle Arbeitsgelegenheiten (sog. I-Euro-Jobs) entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des §16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), d.h. sie sind zusätzlich und im öffentli- chen Interesse. Ich verweise hier auf den von Ihnen selbst zitierten Presseartikel „ Wahllös Arbeit zugewiesen“.

Die von Ihnen angeführte Aussage des Herrn F. , er habe nicht mit Ihrem vorherigen Fallmanager Herrn R. A. gesprochen, ist zutreffend. Sie ist jedoch wie in der Vergan- genheit bereits mehrfach beanstandet aus dem Zusammenhang gerissen und für die Ent- scheidung über die Zuweisung zu einer Arbeitsgelegenheit nicht von Bedeutung. Alle ent- scheidungsrelevanten Kriterien für die Zuweisung sind aus den vorhandenen gespeicherten Daten ablesbar. Eine rechtsichere und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeitsvermitt- lung und Betreuung kann nicht allein auf persönlichen Rücksprachen basieren.

Ebenso liegt ein aussagefähiges Profiling vor, es rechtfertigt in jedem Fall Ihre Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit.

- 2 -

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59-61
58636 Iserlohn

Telefon
02371 905 750
Telefax
0180 1 00256950 799'

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ76000000
Kto.Nr 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE5076000000076001617

Öffnungszeiten
Mo -Mi 7.30 - 12.30 Uhr
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Fr 7.30 - 12.30 Uhr

Internet
www.arge-rnk.de

Es ist auch richtig, dass Arbeitsgelegenheiten nicht der Qualifizierung dienen sollen, hierfür stehen andere arbeitsmarktnahe Angebote in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Dass Sie aus Ihrer Sicht mit einer Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit nicht einverstanden sind und sich gegen die in diesem Zusammenhang erfolgte Sanktion wehren, ist ausschließlich Gegenstand des anhängigen sozialrechtlichen Verfahrens. Ich kann Ihrem Schreiben keinen über den rechtlichen Streit in der Sache hinausgehenden inhaltlich substantiierten Vorwurf gegen meinen Mitarbeiter Herrn F. im Sinne einer Fach- oder Dienstaufsichtsbeschwerde erkennen.

Mit freundlichen Grüßen



Riecke